

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7 II — Fernsprecher: Köpenick 1076
Postfachkonto Berlin 5386
Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 3 Mark, Arbeitsmarkt 1 Mark. Anzeigen, Bäume, und Verbandsgelehrer sind an Herrn Otto Zehms, Berlin D. 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. Bezug nur durch die Post. Preis vierteljährlich 6 Mark und Bestellschein

Inhalt: Zur Weltkrisis. — Aus der nordfranzösischen Textilindustrie. — Zur Kündigung des Arbeitszeitabkommens. — Preisabbau? Lohnabbau? — Wie die „Schwarzen“ uns beängstigen! — Ein Ausnahmefest gegen ausländische Arbeiter? — Der Rostfuchs im Eisen. — 10. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (III.). — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie — Für die Betriebsräte — Soziale Rundschau. — Genossenschaftliches. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Betrifft Adressenverzeichnis 1921. — Gewerkschaftliche Frauenzeitung. — Literatur — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil. Unsere Betriebsrätehochschule (I.).

Zur Weltkrisis.

Die kapitalistische Wirtschaft wird gegenwärtig von einer recht heftigen Krise heimgesucht, die die kapitalistische Produktion bis in ihre innersten Grundfesten hinein erschüttert. Aus allen Hauptindustrielländern vernimmt man die gleichen Klagen über Absatzstörung, Arbeitsmangel, teilweise und gänzliche Betriebsstillegungen. Die Textilindustrie wird von dieser Krisis nach den Berichten aus allen Hauptindustrielländern am schwersten betroffen. Es mag dies seinen Grund darin haben, daß die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Textilindustrie vielfach komplizierter liegen — wir unterscheiden in der Textilindustrie rohstoffherzeugende und rohstoffverarbeitende Länder — als in anderen Industrien. Diese Kompliziertheit muß ganz natürlich in Zeiten der Wirtschaftskrisis viel belastender auf das Wirtschaftsleben drücken und die wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen ungemein begünstigen. Wenn in Deutschland die Textilindustrie etwas günstiger steht, so ist dies auf den schlechten Valutastand unserer Papiermark zurückzuführen, welcher die deutschen Erzeugnisse der Textilindustrie und anderen Industrien besonders billig für den ausländischen Käufer gestaltet. Trotzdem ist aber auch in Deutschland die Ziffer der Arbeitslosen gestiegen, wenngleich die Zahl der Arbeitslosen in der Textilindustrie um ein wenig zurückgegangen ist. Dabei ist aber noch zu beachten, daß die deutsche Textilindustrie infolge ihres gewaltigen Rohstoffbedarfs der geringen Kaufkraft in einer äußerst ungünstigen wirtschaftlichen Lage sich befindet, durch den Rohstoffmangel stark beengt wurde und die Hauptzweige der Textilindustrie nur bis auf die Hälfte der Friedensbeschäftigung kommen. Die Lage der Textilindustrie beeinflusst nach wie vor den deutschen Wirtschaftsmarkt ungünstig. Im Reichsdurchschnitt entfallen in Deutschland auf tausend Beschäftigte elf Arbeitslose, in Sachsen aber mit seiner großen Textilindustrie entfallen auf dieselbe Zahl Beschäftigter 39 Arbeitslose. Die ausgesprochenen Textilgebiete sind es, welche die Hauptkontingente der Arbeitslosen stellen. Wenn in Deutschland die Wirtschaftskrisis nicht so auffällig in Erscheinung tritt, so jedenfalls auch deshalb, weil wir seit der Wiederaufnahme der Friedensbeschäftigung von einer günstigen Konjunktur noch nicht reden konnten.

Nach den Meldungen der Demobilisierungskommissionen über die in ihren Bezirken unterstützten vollen Erwerbslosen wurden gezählt: Am 1. September v. Js. rund 420 000 Arbeitslose, am 1. Dezember v. Js. rund 350 292 Arbeitslose. In der Textilindustrie hat sich die Lage etwas gebessert. Nach unserer eigenen Statistik ist die Arbeitslosigkeit von 5,5 Proz. im Oktober auf 4,3 Proz. im November gesunken. In den Hauptindustrielländern hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten ganz gewaltig zugenommen. Es ist ja ganz gleich, ob es sich um die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder um England oder Frankreich handelt. Überall zählt die Textilindustrie in erster Reihe zu den notleidenden Industrien. Die

Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten von Amerika wird zurzeit auf 2 1/2 Millionen geschätzt. Im November 1919 kamen in Chicago auf je 100 offene Stellen 54 Bewerber, im August 1920 98 Bewerber, im September 1920 wurden 106 Bewerber gezählt. Die Nachfrage im Oktober wurde noch bedeutend überflügelt, so daß endlich im November 1920 auf je 100 offene Stellen 159 Bewerber kamen. Mehrfach liegen die Dinge auch in anderen Großstädten der Textilindustrie Amerikas. In Lawrence (Mass.) wurden die Textilfabriken mit einer Gesamtarbeiterzahl von 7800 Leuten vom 24. Dezember bis 3. Januar d. J. wegen Arbeitsmangels geschlossen. In England finden wir die gleiche Arbeitslosigkeit. Nach dem „Daily Herald“ zählte man am 10. Dezember 1 100 000 Arbeitslose mit 3 125 000 Angehörigen. Zählt man diesen Ziffern die nicht registrierte Zahl der Arbeitslosen hinzu, sowie die Kurzarbeiter, die nur zwei bis drei Tage wöchentlich arbeiten, so kommt man nach einer Schätzung des „Daily Herald“ für den 1. Januar auf fünf Millionen Arbeitslose, das ist ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Englands. In London allein sind 25 000 Personen brotlos. In Belfast, wo die Krisis durch die politischen Unruhen in Irland beeinflusst wird, zählt man 30 000 Arbeitslose, inklusive der Angehörigen. In Burnley waren Ende Dezember 20 000 Menschen arbeitslos. Die Textilindustrien Huddersfield Bradford, Rochdale gehören zu den am meisten betroffenen. Es werden Sammlungen in den Straßen Londons für die Arbeitslosen veranstaltet, um private Mittel zur Abhilfe der Not flüssig zu machen. In Frankreich liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Jedoch ist auch dort eine große Arbeitslosigkeit vorhanden. Am stärksten hat Paris, der Norden und der Südosten unter Arbeitsmangel zu leiden. Für die Textilindustrie kommen besonders Lille, Roubaix und Tourcoing in Frage. Laut der amtlichen französischen Arbeitsvermittlungstatistik lagen Anfang November 17 574 Arbeitsgesuche, im November schon 21 059 Arbeitsgesuche vor. Die zunehmende Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie zeigt nachstehende Tabelle, die die Ziffern vom Juli 1920 mit November 1920 vergleicht.

	Juli 1920			November 1920			
	Betriebe	Arbeiter	Arbeitslosigkeit pro 1000	Betriebe	Arbeiter	Arbeitslosigkeit pro 1000	
Kämmereien	14	12910	48	14	10441	34	57
Kammgarnspinnereien 28		18719	48	28	13826	37	24
Krahwollspinnereien 10		1502	48	10	1333	33	39
Färbereien, Appretur. 20		2747	48	20	2615	37	36
Ludwebereien	43	11232	48	43	10066	47	36
Teppichwebereien	9	744	48	9	685	47	36

Die Wirtschaftskrisis ist eine Folge des Krieges. Während des Krieges wurde nicht nur die Produktion der kriegsführenden Länder auf den Kriegsbedarf eingestellt, sondern auch neutrale Staaten arbeiteten für den Kriegsbedarf. Die Gütererzeugung ging bedeutend zurück, trotzdem durch den Krieg ungeheure Mengen von Wirtschaftsgütern vernichtet und verwüstet wurden. Hinzu kommt noch, daß Millionen von Arbeitern jeder produktiven Arbeit entzogen wurden. Die Folge davon war, daß die Beendigung des Krieges, der eine 4 1/2-jährige Entbehrung bewirkte, eine stürmische Nachfrage nach Waren aller Art auslöste, die eine noch nie dagewesene Preistreiberie und Preissteigerung für alle Wirtschaftsgüter herbeiführte. Die wirtschaftlichen Erzeugnisse stiegen ins Unermessliche. Der wenigen Güter, die vorhanden waren oder erzeugt wurden, bemächtigten sich die Spekulanten, die ihrerseits zu einer weiteren enormen Preissteigerung beitrugen. Die Preise für Bedarfsartikel stehen mit den Einkommensverhältnissen der breiten Volksmassen in trassem Widerspruch, so daß sich letzten

Endes das Unvermögen, die hohen Preise zahlen zu können, ergab. Der Warenhunger ist in allen Ländern der gleiche. Er ist bei weitem noch nicht gestillt. Es sind auch Waren vorhanden, aber die Käufer, die die Waren notwendig brauchen, können sie nicht kaufen, sie sind zu arm dazu. Eine Gefundung dieser Verhältnisse kann erst dann eintreten, wenn die Preisbildung mit den Einkommensverhältnissen, den Arbeitslöhnen, in Einklang gebracht worden ist. Die kapitalistische Raff- und Profitgier hat die kapitalistische Produktion in den Zustand der völligen Lähmung veretzt, obwohl Warenmangel vorhanden ist und die Welt beinahe an Rohstoffen erstickt: Produktionsstillstand, Unterbindung der Absatzmöglichkeiten und Klassen- und Arbeitslosigkeit sind die Folgen.

Die Krisis hat in der Textilindustrie also auch die rohstoffherzeugenden — und dies sind die vorkriegsstarke Länder — in eine recht gefährliche Lage gebracht. Die Baumwollenernte ist besser ausgefallen, als man früher annahm. Australien, Südafrika und Argentinien haben reichliche Wollschursergebnisse erzielt. In Japan und Italien ist reichlich Seide vorhanden. Die Krisis in der Textilindustrie hat in diesen Ländern große Bestürzung ausgelöst, die selbstverständlich Rückwirkungen zur Folge haben muß, die auch diese Länder wirtschaftlich ungünstig beeinflussen müssen. Zunächst haben die unverkauften Mengen an Rohstoffen einen starken Preissturz herbeigeführt; die Baumwolle ist seit Juni von 40 auf 15 1/2 gefallen und hat damit ihren Stand von vor der Kriegszeit erreicht. Die Seide ist um 15 bis 20 Proz. gefallen.

Die Baumwollpflanzler der nordamerikanischen Südstaaten: Memphis, Tennessee, haben beschlossen, die Produktion im nächsten Jahr um 50 Proz. einzuschränken. Die ägyptischen Farmer wollen die Anbaufläche von Baumwolle um ein Drittel verringern. Die Rückwirkungen auf die Textilindustrie und auf die Bevölkerung selbst wären unabsehbar. Die Baumwolle verarbeitenden Industrien von Lancashire erheben dagegen lebhaften Widerspruch. Es wäre ganz natürlich, wenn in Nordamerika und Australien diese Beschlüsse der Farmer tatsächlich zur Durchführung gelangen würden. Und in Amerika hat es den Anschein. Die Farmer wollen sich gegenseitig durch Kreditentziehung für die Einhaltung der Beschlüsse einfehen. Das müßte aber für die gesamte Textilindustrie eine geradezu gefährliche Wirkung haben, zum anderen aber auch die schlimmsten Folgen für Millionen von Menschen, die ohne die notwendigsten Kleidungsstücke sind, auslösen. Millionen Kinder haben kein Hemd auf dem Leib, keinen Strumpf an den Füßen. Andererseits drängen auch die Baumwollfarmer Amerikas und mit ihnen auch die interessierten Finanzleute auf ein Kreditabkommen mit Deutschland hin, das ihnen eine erhöhte Baumwolllieferung ermöglicht. Sie wollen, daß Deutschland zum Einkauf von Baumwolle ein größerer Kredit mit Hilfe der amerikanischen Hochfinanz eingeräumt werde.

Die Krisis zeigt, daß die Belastung der durch die Entente besiegten Länder die internationale Wirtschaft in Unordnung gebracht hat und zu einer dauernden Störung derselben führen muß. Die gesamte Weltwirtschaft ist das Ergebnis der historischen, kulturellen Entwicklung der Völker: Rohstoffherzeugung, Verarbeitung, Verbrauch, Handel und Verkehr sind von dieser Entwicklung bedingt worden. Die Lebensmöglichkeiten der Völker sind hiervon abhängig. Durch das „Stahlbad“ ist ein Zustand geschaffen worden, der die Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen der einzelnen Länder in ihren Grundlagen erschüttern mußte. Die Beeinträchtigung der mittel-europäischen Wirtschaft muß ihre Rückwirkung auf den internationalen Markt ausüben. Es zeigt sich also, daß der vermeintlich Strafende mit seinen Strafbestimmungen sich selbst strafe.

Unsere Betriebsrätehochschule.

Von Kurt Richter - Leipzig.

I.

Alle bürgerlichen Einrichtungen, welche die Volks- und Hochschulbildung zum Zwecke haben, sind bis zum heutigen Tage von der Arbeiterbewegung mit Mißtrauen betrachtet worden. Das ist mit Recht geschehen. Die Arbeiterbewegung hat erkannt, daß jede Bildungseinrichtung des kapitalistischen Staates weiter nichts ist als eine der vielen Verwechslungseinrichtungen, die zum Zwecke der Niederhaltung des Volkes geschaffen worden sind. Nun ist zwar die Revolution auch an den höchsten Bildungsanstalten nicht spurlos vorübergegangen. Zum Beispiel ist, nach bürgerlichen Anschauungen zu urteilen, die unerhörte Tatsache zu verzeichnen, daß an der Universität Leipzig ein unabhängiger Sozialist in den neunmaligen geistlichen Rängen gelehrt hat. Auch sonst sind gebildete bürgerliche Menschenfreunde eifrig tätig, durch Gründung von Volkshochschulen und durch Darbietung der neuen Zeit angepaßten Lehrstoffes dem Geist der Zeit Rechnung zu tragen. Aber auch die so reformierten Bildungsbestrebungen haben den Endzweck, den Bildungsberechtigten zu beweisen, daß die privatkapitalistische Gesellschaftsordnung das Heil der Menschheit ist. Angesichts dieser Tatsache ist es nur zu verständlich, daß die Arbeiterbewegung bestrebt ist, aus sich selbst heraus die Kräfte zu schaffen, die geeignet sind, auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung die Bildung der Arbeiter zu organisieren und durchzuführen. Was hierin die politischen Parteien geschaffen haben, ist bekannt. Die Erstarkung der Gewerkschaften und die Aufgaben der Betriebsräte veranlaßten auch die Gewerkschaften, die Bildungsbestrebungen mit entscheidend zu beeinflussen. So kam denn auch unser Deutscher Textilarbeiterverband dazu, eine Hochschule für Betriebsräte der Textilindustrie zu gründen. Das Objekt kam zustande. Die Schüler wurden ausgewählt, und die Hochschule begann an der Universität Leipzig mit lauter bürgerlichen Professoren und Doktoren. Inwieweit es zweckmäßig ist, bürgerliche Wissenschaftler für eine proletarische Hochschule als Lehrer zu verwenden, soll einer späteren Kritik vorbehalten bleiben. Erwähnt soll hierbei werden, daß auch Wissenschaftler beider sozialistischen Richtungen später fungiert haben. Den Wert, den die Betriebsrätehochschule für uns hat,

kann man nicht in einigen Artikeln schildern. Auch ein Buch würde nicht genügen, den Mitgliedern zu beweisen, daß die 80 Pf., welche jedes Mitglied pro Jahr zur Schule beiträgt, sich tausendfach verzinsen werden. Deffentlich und materiell wird der Wert der Schule nicht sofort in Erscheinung treten. Das Gelernte will verarbeitet sein. Aber die Betriebe, welche in der glücklichen Lage sind, einen Kollegen unter sich zu haben, der die 15 Wochen Schule mitgemacht hat, werden der tausendfache Vorteile in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung sofort teilhaftig werden. (Die gegenwärtige Kindheitsperiode des Radikalismus, wo Prajzen und Maulausrufen Trumpf sind, ausgenommen.) Diese einzigartige grundlegende Erziehung zum kaufmännischen, technischen und wirtschaftlichen Denken kann sich erst nach Jahren auswirken und bei der Umstellung des Produktionsprozesses zeigen. Darum müssen die Hochschulkurse fortgesetzt und unsere Betriebsräte zu Menschen, zu Personen des Produktionsprozesses und zu wahren Bildungsüberträgern erzogen werden. Was an der Schule zu verbessern ist und was organisatorisch umgestellt werden muß, soll an anderer Stelle gesagt werden. Damit sich der Leser eine kleine Vorstellung davon machen kann, welche Wucht von Wissensstoff auf die Schüler eindrängte, soll hier zunächst das Programm der Schule in seinen Hauptabteilungen vorgetragen werden:

1. Kaufmännisches Rechnen;
2. Buchhaltungs- und Bilanzkunde in 12 Abteilungen;
3. Das Wichtigste für den Handelsverkehr aus dem bürgerlichen Recht;
4. Fabrikbetriebslehre;
5. Geldwesen;
6. Grundlagen der Volkswirtschaft;
7. Die Stellung der Textilindustrie in der deutschen Volkswirtschaft;
8. Der Handel und seine Organisation in der Volkswirtschaft;
9. Ausgewählte Fragen der Gewerbepolitik;
10. Das gewerbliche Arbeiterrecht;
11. Die Gewerbeaufsicht in Sachsen;
12. Sozialgesetzgebung;
13. Kraft und Wärmewirtschaft;
14. Grundzüge der Textilindustrie;
15. Grundsätze einer wissenschaftlichen Betriebsführung;
16. Betriebsfischerbeiz;

17. Kritik der Volkswirtschaft vom marxistischen Standpunkt;

18. Formen des Klassenkampfes.

Für jeden urteilsfähigen Menschen wird es ohne weiteres klar sein, daß diese Wucht von Wissenschaft, auf deren einzelnen Gebieten ein Lehrer 10 bis 20 und noch mehr Jahre gearbeitet hat, für einen Lehrgang von 21 Wochen für einen Arbeiter aus dem Betriebe entschieden zuviel ist. Nun, es besteht ja auch gar nicht die Absicht, die Durchbildung und Beherrschung mehrerer Gebiete durch einen Schüler zu erreichen. Jeder Schüler muß im Laufe des Kurses eben das Gebiet zu durchdringen versuchen, das ihm erfahrungsmäßig und gefühlsmäßig am besten zuspricht. Alle anderen Gebiete müssen für ihn im Laufe des Kurses und nach Abschluß desselben Beiträge zur Erweiterung seines Allgemeinwissens liefern. Zweck und Nutzen des Kurses soll doch wohl darin bestehen, die Kollegen mit praktischem Allgemeinwissen auszustatten, das sie heute und morgen in Betrieb im Interesse der Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Kapitalismus verwenden können. Wenn darin der Wert der Arbeiterbewegung begründet liegt, immer unter den jeweils gegebenen Verhältnissen für die Ausbeuteten praktische Arbeit zu leisten und dabei das Ziel des Klassenkampfes nicht zu verlieren, dann hat der Kursus mit all seinen Mängeln, die jeder Neueinrichtung anhaften, seinen Zweck erfüllt. Wir Schüler kommen nicht zurück als Betriebsleiter oder Buchhaltungs- und Bilanzkünstler. Der Kursus hat uns auch nicht etwa fähig gemacht, morgen nach Eroberung der politischen Macht die sabotierenden bürgerlichen Elemente vollständig zu erledigen. Auch bringen wir nicht so viel Wissen mit, um den durch Jahrzehnte erprobten Fachmann bei der ersten und besten Gelegenheit nach radikalen Begriffen an die frische Luft setzen zu können. Was wir mitbringen, ist folgendes:

Angesichts dessen, daß der Kampf der Arbeiterbewegung nicht mehr allein um den möglichst hohen Verkauf der Ware „Arbeitskraft“ geführt wird, sondern nunmehr auch dafür gesorgt wird, daß wir bemußt in den Produktionsprozess im Interesse der Allgemeinheit eingreifen können, muß der Kampf in den Betrieben selbst geführt werden. Die Betriebe sind die Blutgefäße der zukünftigen sozialistischen Wirtschaft. Das Waffenlager für die neuen Kampfsmittel sind die Betriebsrätehochschulen. Hier wird der ganze kapitalistische, fast undurchdringliche Schleier weggerissen und die nackte, alles zerstampfende Profitgier bloßgelegt.

Zuzug nach Gröba b. Riesa a. d. E. fernzuhalten. Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit laßen auf der Arbeiterchaft. Den Kollegen und Kolleginnen hierdurch zur Kenntnis, daß wir uns genötigt sehen, ab 1. Januar 1921 den Lohnszuschlag von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen.

Kirn a. d. Nahe. Hier bestehen zwei Textilbetriebe (Stidereien), und zwar die Firmen C. Mahenbach und W. Marum. Von letzter Firma ist der Hauptbetrieb in Sobornheim. Bei ersterer Firma sind die Arbeiterinnen fast reiflos im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert, bei der Firma W. Marum die meisten der Arbeiterinnen im katholischen Arbeiterinnenverein, in welchem der Pfarrer den Vorsitz führt. Ende September war nun in Kirn eine Versammlung, welche den Deutschen Textilarbeiterverband beauftragte, Lohnforderungen einzureichen, die Stundenlöhne von 1,50 bis 3 Mk. vorsahen. Bei den heutigen teuren Zeiten wurden dort Stundenlöhne von 0,60 bis 1,80 Mk. gezahlt. Nachdem unsere Forderungen bei der Firma C. Mahenbach eingereicht waren, teilte uns die Firma mit, daß sie nur gemeinsam mit der Firma Marum verhandle. Nun wurde die Forderung auch bei der Firma Marum eingereicht und um Verhandlungen gebeten. Am 1. Dezember war nun ein Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Kirn, um mit den Firmen zu verhandeln, und war die Firma Mahenbach auch verständigt worden. Von der Firma Marum war niemand anwesend und erklärten die Inhaber der Firma Mahenbach, daß in Gemeinschaft mit der Firma Marum bereits neue Löhne festgesetzt wurden (der Höchstlohn betrug 2,15 bis 2,35 Mk.) und der größte Teil der Arbeiterchaft sei damit zufrieden. In der folgenden Versammlung wurde beschlossen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Am 23. Dezember 1920 war Sitzung beim Schlichtungsausschuß in Kreuznach. Es wurde ein Spruch gefällt, welcher Mindestlöhne von 1,20 bis 2,70 Mk. plus 20 Proz. bei Akkordarbeit, also 3,24 Mk., vorsieht. Bei den Verhandlungen erklärte nun der Vertreter der Firma Marum, daß die Sekretärin der katholischen Arbeiterinnen, Fräulein Füllerer, auf seinem Bureau gesagt habe, die Arbeiterinnen könnten mit den bisherigen Löhnen sehr gut zufrieden sein und sie (Fräulein Füllerer) wolle sofort nach Kirn fahren, um die Arbeiterinnen zu Pflichtbewußtheit, Fleiß und Rücksichtnahme gegenüber der Firma zurückzuführen. Sehr nett von der Arbeitervertreterin! Am 12. Dezember 1920 hatte Fräulein Füllerer dann Versammlung in Kirn, und als sie einfiel, daß die Sache soweit gediehen war, wollte sie sich den Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes anschließen. Fräulein Füllerer konnte oder wollte nur den Tag nicht finden, um gemeinsame Sache zu machen, denn sonst hätte sie es ja mit Herrn Marum verstanden. — Herr Marum wollte auch den Arbeiterinnen kein Weihnachtsgeschenk geben (worauf wir gerne verzichten, wenn menschenwürdige Löhne gezahlt werden), da in seinem Betriebe Wolle gestohlen sei. Auch beklagte er sich über faule Arbeiterinnen. Wir haben ihm den Standpunkt klargestellt und unsere Meinung dazu gesagt. Ueber der Türe des Betriebes von Marum, wo der katholische Arbeiterinnenverein ausschlaggebend ist, ist folgendes schöne Sprüchlein angebracht:

Arbeite flink und mit Bedacht,
Laß Lärmen und Schwätzen beiseite.
Nimm auch die Wolle hübsch in Acht,
Dann macht auch der Zahltag dir Freude.

Unsere Ansicht ist, daß der Zahltag nur Freude machen kann, wenn menschenwürdige Behandlung und existenzmäßige Löhne vorhanden sind. Also bitte, Fräulein Füllerer, einmal ordentlich zugefaßt! Herr Marum erkläre unserem Vertrauensmann, er, Marum, zahle 400 Mk. an ihn, wenn er den Deutschen Textilarbeiterverband in Kirn unmöglich mache. Dieser nimmt das gern als einen Beweis dafür an, daß er die Interessen der Textilarbeiter energisch vertritt.

München. Die wirtschaftliche Lage der Münchener Textilarbeiter. Auch in München, der Residenz des Königs Dr. Heim, dem Bollwerk der deutschen Gegenrevolution, hat die Arbeiterchaft und im besonderen die Textilarbeiter durch die zum Teil noch anhaltende Wirtschaftskrise außerordentlich schwer zu leiden gehabt. Bar doch ein großer Teil der Münchener Betriebe ganz stillgelegt. Ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil war gezwungen, verkleinert zu arbeiten. Verschärft wurde die Notlage noch dadurch, daß einige reaktionäre, Morgenluft witternde Arbeitgeber dazu übergingen, der Arbeiterchaft ihre Macht zu offenbaren und schleunigst mit dem Lohnabbau begannen. Als die Arbeiterchaft nicht darauf einging, setzte man sie kurzerhand auf die Straße, um durch den Hunger die Leute willfährig zu machen. In manchen Fällen geradegut auffällender Weise wilschinderten den Arbeitgebern die gerichtlichen Instanzen. So konnten wir erleben, daß das Gewerbegericht München sich auf den Standpunkt stellte, daß eine tarifliche Vereinbarung, welche unter dem Druck einer Streikandrohung zustande kam, ungültig sei. Ob wohl das Gewerbegericht ebenso urteilen wird bei den Arbeitgebern, die unter der Androhung der Betriebsstilllegung die Arbeiter sehr oft zwingen, Vereinbarungen einzugehen, welche unter normalen Verhältnissen nie zustande gekommen wären? Auch die Schlichtungsausschüsse nehmen sehr oft eine Haltung ein, die keineswegs dazu angetan ist, das Vertrauen der Arbeiterchaft zu diesen Instanzen heben. Aus alledem muß die Arbeiterchaft lernen, daß von dieser Seite nicht zu erwarten ist, wenn es an der inneren Geschlossenheit unter der Arbeiterchaft mangelt. Da bleibt denn auch noch gar viel zu wünschen übrig. Das Interesse für die Organisation kommt bei vielen erst an zweiter oder an dritter Stelle. Besonders trifft dies auf einen Teil der Arbeiterinnen zu. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Männer immer auf der Höhe stehen. Wie sehr rückständig noch viele Arbeiterinnen auch in München sind, dürften wohl am besten verschiedene Vorkommnisse zeigen. So mußten wir in einem Betrieb die Erfahrung machen, daß Stoffmalerinnen ihre Unterschrift für eine vom Schlichtungsausschuß verlangte Bestätigung, daß das Personal mit der Lohnforderung unseres Verbandes einverstanden sei, verweigerten. Dabei ist zu bemerken, daß Stundenlöhne in der Höhe von 1,70 bis 2,20 Mk. gezahlt werden für berufsmäßige Kunstgewerbetlerinnen. In einem anderen Fall haben sich Arbeiterinnen vor dem Gewerbegericht dagegen verwahrt, daß wir höhere Löhne für sie verlangten. Die betreffenden Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von — es ist dies kein Schreibfehler — 40 bis 60 Pf. Wieder andere haben den Austritt aus dem Verband erklärt, weil dieser ihren Arbeitgeber gezwungen hat, den üblichen Tarif zu bezahlen. Das alles hat sich ereignet im Jahre 1920 in der Großstadt München, nicht etwa in einem Bauerndorf.

Zurzeit stehen wir beinahe in allen Betrieben in Lohnverhandlungen, zum Teil sind Abschlüsse schon erfolgt. Da fast kein Arbeitgeber einer Organisation angehört, so muß mit jedem einzelnen unterhandelt werden. Bei der Mannigfaltigkeit der Industriezweige und der vielen kleinen Betriebe ist dies eine außerordentlich mühselige Arbeit. Trotz der immer noch anhaltenden Wirtschaftskrise konnten wir zum Teil günstige Tarifabschlüsse machen. So steht die Seidenweberei mit einem Stundenlohn von 6,95 Mk. an der Spitze. Auch in den Posamentierbetrieben konnte zum Teil mit einer Lohnerhöhung von 25 Proz. abgeschlossen werden. In der Bayerischen Trikotagenfabrik A.-G. wurde ein Stundenlohn von 2,80 Mk. für jugendliche Arbeiterinnen unter 17 Jahren und ein Stundenlohn von 3,20 Mk. für alle Arbeiterinnen über 17 Jahre erreicht. In den Stidereien wurde eine weitere Zulage von 25 Proz. erzielt. Wenn in letzteren nicht mehr erzielt werden konnte, so liegt die Schuld nicht zuletzt an denjenigen Arbeiterinnen, welche sich auf eine unflinige Akkordarbeit eingelassen haben. Also auch hier lernen...! Im Kunstgewerbe wie in den Stoffmalereien, der Batik, der Münchener Gobelinmanufaktur usw., haben wir ebenfalls Abschlüsse gemacht, die, wenn auch nicht befriedigend, so doch immerhin einen Fortschritt bedeuten. In diesem Gewerbe sollte der oft zu weitgehend verhandene Künstlerstolz das Personal veranlassen für seine zum Teil hochqualifizierten Arbeiten auch die entsprechende Entlohnung

zu verlangen. Erst dann habe es ein Recht, besonders auf seinen Beruf stolz zu sein. Leider sind gerade im Kunstgewerbe vielfach noch Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten, was jedoch hauptsächlich daraus zurückzuführen ist, daß die dort Beschäftigten zu stolz sind, innerhalb einer Organisation für bessere Lebensbedürfnisse zu kämpfen. Bemerkenswert sei noch, daß in den Färbereien und chemischen Waschanstalten ein Schiedspruch gefällt wurde, der den in diesen Betrieben Beschäftigten eine Lohnerhöhung von 15 Proz. auf die jetzt bestehenden Löhne zugestand. Wenn man bedenkt, daß mit diesen Erhöhungen für Hilfsarbeiter erst ein Stundenlohn von 4,25 Mk. erreicht wird, so dürfte es außerordentlich anmuten, wenn die Arbeitgeber diesen Schiedspruch ablehnten.

Kollegen und Kolleginnen! Die Arbeitgeber rüsten für das kommende Frühjahr zum Kampf. Das erste Ziel, welches sich die Arbeitgeber gestellt haben, ist die Befestigung des Achtfundentags. Die Einführung einer längeren Arbeitszeit bedeutet für die Arbeitgeber höhere Gewinne auf Kosten der Arbeiterchaft. Für die Arbeiterchaft aber ist jede Verlängerung der Arbeitszeit ein Stück des Weges, der hinführt in die grauenhafte Verelendung des arbeitenden Volkes. Niedere Löhne und längere Arbeitszeit, ist der Kampfruf des Arbeitgebertums. Dem Selbstgeheim des Unternehmertums wollen wir die innere Geschlossenheit der Arbeiterchaft entgegensetzen. Wenn wir das tun und wenn wir alle Lausheit von uns werfen, wenn wir alle mitarbeiten an der großen Sache unserer eigenen Befreiung:

Dann sind wir wohlgeborgen,
solch Harnisch schützt vor Sorgen
und vor des Feindes List.

Wohl werden Stunden kommen,
wo uns nur Kampf wird frommen
um's goldne Sonnenlicht.

Kein Gott bricht unsere Ketten,
kein Bitten und kein Beten
erlöst uns aus der Nacht.

Schiefbahn. Am 29. Dezember hielt unser junger Ortsverein eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Jansen gedachte eingangs derselben unseres verstorbenen Kollegen Nichte, welcher für unsere Sache, namentlich bei der Gründung unserer Zahlstelle, emsig tätig gewesen. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Sigen. Zum 1. Punkt: Die Lohnbewegung in der Niederrheinischen Seidenindustrie, gab Kollege Hupperh von der Verwaltungsstelle Biersen einen ausführlichen Bericht über den bisherigen Gang der Verhandlungen. Die Versammlung war der Ansicht, daß nur der Krefelder Tarif maßgebend sein kann, da sonst für den größten Teil der Arbeiterchaft eine bedeutende Verschlechterung Platz greifen würde. Auffallend ist die Verzögerung der ganzen Angelegenheit, wo die Christen übermäßig beteiligt sind und in Preußen überall sich ergeben, vor ernstern Taten aber anscheinend zurückschrecken. Die Versammlung setzt volles Vertrauen in die Leitung unseres Verbandes, daß sie die Lohnbewegung im Sinne der Arbeiterchaft durchzuführen werde. — Schiefbahn war für unsere Organisation bisher ein unbekannter Ort. Es ist uns gelungen, den Christen über 50 Mitglieder abzutun. Daß sie sich darüber aufregen, ist erklärlich, auch daß sie sich mit den schärfsten Mitteln bemühen, unsere Saat am Aufgehen zu hindern. Eine Kollegin, welche zu uns übertraten wollte, wurde daran seitens eines Christen gehindert. Er hob hervor, daß er als Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes es nicht zugeben könne und feilsche solange, bis die Kollegin sich davon abbringen ließ. Es scheint, daß der Betreffende seine Tätigkeit als Kirchenvorstandsmittglied auch in der Fabrik ausüben wolle, daß die Arbeiter Gehetuch und Rosenkranz zur Arbeitsstätte mitbringen sollen. Figura zeigt, worauf es den Christen ankommt! Deshalb ist der Deutsche Textilarbeiterverband die beste Organisation zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, weil er sich um derartige religiöse Angelegenheiten nicht kümmert. Unsere Kollegen und Kolleginnen haben alle Ursache, den falschen Propheten auf die Finger zu zeigen und derartige Zustände der Verwaltung mitzuteilen. Unsere Mitglieder haben alle Veranlassung, die junge Saat am Orte gut zu pflegen. Geschieht das, dann werden wir auch gegen den Willen der Christen vorwärts kommen.

St. Tönis. In hartem Ringen hatte sich die Arbeiterchaft der Firma G. Königsberger in St. Tönis in der Vorkriegszeit einen Lohnvertrag gekämpft, um den sie von mancher Krefelder Belegschaft beneidet wurde. Königsberger Liste! So rief man früher. Die St. Töniser Löhne standen jedenfalls nicht hinter Krefelder Löhnen zurück. Dem Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie Krefeld gehören auch Firmen der Orte Anrath, Schiefbahn, St. Tönis u. a. an; der im November 1919 geschlossene Tarif hatte auch für diese Firmen Gültigkeit. Um zu einem einheitlichen Tarif für die gesamte niederrheinische Seidenweberei zu kommen, mußte die Ortsklasseneinteilung in den Tarif aufgenommen werden. Die Differenz betrug für St. Tönis als halbländlichen Ort 5 Proz., für die anderen Orte 7½ Proz. Die St. Töniser Arbeiter waren von vornherein mit der Differenzierung nicht einverstanden; bei Erneuerung des Tarifs bestanden sie darauf, daß die Differenz für St. Tönis in Wegfall komme. Und da der Arbeitgeberverband sogar noch eine Erweiterung der Differenz verlangte, verweigerte die Arbeiterchaft die 2-Stuhlbedienung. Firma wie Arbeiterchaft haben davon erhebliche finanzielle Nachteile, und doch will keine Partei nachgeben. Die Firma könnte wohl die 5 Proz. in Wegfall bringen lassen, denn die Seidenweberei ist immer noch ein sehr lohnendes Geschäft — aber sie will es nicht und darf es vielleicht auch wegen den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes nicht. Am Versuchen, die Arbeiter durch gutes Zureden zum Nachgeben zu veranlassen, hat es nicht gefehlt. Zuletzt besaßen sich nochmals am 4. Januar Betriebsrat, Firma, Arbeitgeberverband und Organisationsvertreter in gemeinschaftlicher Sitzung — leider ergebnislos — mit der Sache. Die Arbeiterchaft will nicht nachgeben — und sie tut u. E. recht damit —, zumal nur die Hülfen und St. Töniser Firmen noch zum Krefelder Arbeitgeberverband gehören, und Hüls, insbesondere aber St. Tönis, auch vom Krefelder Standpunkt aus, kaum als ländlicher Ort anzusehen ist! Die Firmen können zahlen, und der Arbeitgeberverband sollte sich nicht länger weigern, für diese beiden Orte die 5 Proz. zu streichen. Die bisher zum Krefelder Arbeitgeberverband gehörigen Firmen Anrath, Schiefbahn, Süchteln, Kempen sind nach Biersen gestrichelt, um im Verein mit den Biersener und Dülfener Textilfabrikanten, die von dem arbeitereindlichen Geist des falschen bekannnten M.-Gladbacher Textilarbeiterunternehmertums getragen sind, nicht nur 5 bzw. 7½ Proz. abzuziehen, sondern den Krefelder Tarif überhaupt kaputtzuschlagen. Nur kurzfristigkeit christlicher Lohnpolitik hat solche Träume in den Arbeitgebergehirnen reifen lassen. Hätte der christliche Verband, der im Biersener Bezirk die große Mehrzahl der Organisierten hat, Ernstliches zur Anerkennung des Krefelder Tarifs getan, dann wäre heute schon Krefeld-Biersen und die angrenzenden Orte ein einheitliches Lohngebiet und auch die Frage der Ortsklasseneinteilung wäre geregelt. Was den Deutschen Textilarbeiterverband angeht, wird er alles tun, den Krefelder Tarif zur Anerkennung zu bringen. Die Bäume des Biersener Arbeitgeberverbandes sollen ganz gewiß nicht in den Himmel wachsen.

Biersen. Die Lohnfreiheit in Biersen ist immer noch nicht erledigt. Am 21. Dezember haben sich die Parteien geeinigt, unter dem Vorsitz des Regierungs- und Gewerbeberaters Dr. Kirchner ein Schiedsgericht zu bilden, das die Sache entscheiden soll. Termin war auf den 20. Dezember angesetzt. Die Arbeitgeber machten wieder allerlei Einwendungen, so daß der Entscheid nun am 8. Januar fallen sollte. Wir sind gespannt, was bei der ganzen Sache noch herauskommen wird. Schon am 20. November wollten die Arbeiter durch Arbeits-einstellung ihre Forderungen erzwingen. Die Christen verstanden die Arbeiter, und die Arbeitgeber verstanden es gut, die Christen durch allerlei Verschleppungsmanöver hinzuhaken.

Wir selber müssen streiten,
geschlossen vorwärts schreiten
durch unsere eigne Kraft.
Dann erst wird Glück uns werden,
ein Vaterland auf Erden,
der Mensch wird Gott dann sein.
Dann werden Glocken klingen,
nur frohe Menschen singen,
wenn wir uns selbst befreien.

Sch.
Für die Filiale Göttingen unseres Verbandes wird ein Geschäftsführer gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem Selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers und mit schriftlichen mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 30. Januar d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wollen man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 8. bis 10. Dezember 1920. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 16. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.
Wir ersuchen die Filialen, die Betriebsratzeitungen, welche zugleich mit dem „Textilarbeiter“ den Filialen zugefendet werden, unverzüglich an die in Frage kommenden Empfänger abzugeben.
Der Vorstand.

Geschäftsführer gesucht.
Für die Filiale Göttingen unseres Verbandes wird ein Geschäftsführer gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem Selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers und mit schriftlichen mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 30. Januar d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wollen man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 8. bis 10. Dezember 1920. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.
Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Gau Cassel. Cassel V: H. Kolbe, Geschäftsführer, Spohrstraße 6. K: Walter Diegel, Geschäftsführer, Spohrstr. 6.
Dhrdruf. (Neu.) V: Georg Rätze, Friedrichstr. 6. K: Richard Papsdorf, Grafenhain bei Dhrdruf.
Schlotheim. V: Emil Weber, Städtischer Neubau 2.
Gau Düsseldorf. Kirn V: Helene Klees, Langgasse 8.
Gau Stuttgart. Busenbach. Die Filiale heißt ab 1. Januar 1921 Ertlingen i. Ba.
Reckarsulm. V: W. Nagel, Dammstr. 519.
Waiblingen ist seit dem 1. Januar 1921 mit Stuttgart verschmolzen.
Gau Augsburg. Helmbrichts. V und K: Christian Leupold, Geschäftsführer, Kaiser-Wilhelm-Str. 6 pt.
Kirchheim i. Sch. K:

Ortsverwaltungen.
Abhandengekommene Mitgliedsbücher und -karten:
Barmen. Buchn. 658 777, für Ernst Mühlhagen, Bandwirker, geb. 8. 4. 1872, eingetr. 23. 8. 1915 in Barmen.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Badnang. Karl Ehrle, Pußer, 54 J., Lungenerden.
Buchholz-Annaberg und Umgebung. Theodor Herrmann, Posamentierarbeiter, 53 J. Franz Oskar Loos, Fabrikarbeiter, 53 J. Bernhard Richter, Fabrikarbeiter, 54 J. Magenkrankheit. Anna Bogtländer, Fabrikarbeiterin, 73 J. Bunzlau. Frau Marie Weisler, 24 J., Operationsfolgen.
Burkhardtshof. Friedrich Walter, Wirker, 21 J., Lungenerkrankung. Anna Queißlich, Heimarbeiterin, 35 J., Proletarierkrankheit.
Cangenbleien. Auguste Voltmann, Spulerin, 65 J., Gehirnblutung. Adolf Buchheim, Weber, 53 J., Herzschlag. August Nitsche, Hilfsarbeiter, 47 J., Lungenerden. August Werner, Färbermeister, 57 J., Wasserfucht.
Cudenwalde. Karl Baabe, Weber, 65 J., Herzschwäche.
Mylau-Nehshau. Moritz Köbel, Kammereiarbeiter, 63 J. Ernst Arnold, Weber, 52 J. Hermann Pohl, Weber, 64 J. Franz Herm. Schmidt, Weber, 22 J. Jenny Weinbrecht, Weberin, 31 J. Anna Schmidt, Weberin, 36 J. Martha Halbig, Weberin, 26 J.
Pulsnik. Bertha Mauffsch, Treiberin, Großbräuhof, 52 J., Schlaganfall.
Rheine i. W. Fran Krefenz Lorenz, Spinnerin, 38 J., Unterleibsleiden.

Quittung.
Auf die Sammelisten für die Interessenvertretung der Arbeitslosen wurden folgende Beträge gezeichnet: Die Betriebe Kiebling 26 Mk., Theodor Hofmann 130,50 Mk., Hennig 31 Mk., Robert Hofmann 9 Mk., Barth 32 Mk., Hähnel 23 Mk., Ebert 10 Mk., Wächter 19 Mk., Gesamtbetrag 280,50 Mk. Die Betriebe Kurth, Atmanspacher, Beyer, Hergert, Leistner und Stübler hatten nichts für uns übrig.
Wir sagen im Namen der Arbeitslosen unseren Arbeitskollegen den herzlichsten Dank. Um etwa im Anzuge befindlichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei den lieben Kollegen versichert, daß die eingegangenen Beträge nur zur Anschaffung von Geselunterlagen zur Interessenwahrung für die Arbeitslosen verwendet werden.
Mit Gruß!
Arbeitslosenrat Thum i. S.
J. A.: Et. Pilz.

Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Berlin.
Dienstag, den 25. Januar, abends 6½ Uhr, in Boeders Festhallen, Weberstr. 17:
Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Quartals- und Jahresbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Stellungnahme zu der Beiratsitzung am 8.—10. Dezember 1920 in Dresden.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, diese Versammlung zu besuchen. Nur Mitglieder unseres Verbandes haben gegen Ausweis der Verbandspapiere Eintritt.
Der Vorstand.

Filiale Zschopau.
Sonntag, den 23. Januar, nachm. Punkt 2 Uhr, im „Schützenhaus“:
Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rassen- und Revisionsbericht vom 3. und 4. Quartal 1920.
3. Neuwahlen des Vorstandes, der Revisoren und der Kartellbelegierten.
4. Stellungnahme zum internationalen Textilarbeiterkongreß in Paris.
5. Anträge (diese müssen bis zum 20. d. M. in der Geschäftsstelle eingegeben sein).
6. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.
Hierzu ladet freundlichst ein und erwartet zahlreichen Besuch aus allen angeschlossenen Orten.
Der Vorstand.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntagabend, den 15. Januar
Verlag: Karl Süß in Falkenberg-Alt-Glenide. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßler in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.

eigneten sich in ihren eigenen Reihen. Es ist ein Ergebnis der kommunistischen Taktik, der kommunistischen Erziehung. Die „Kote Fabne“ hat sich wieder einmal selbst gefangen. Wir sind ja nun neugierig, was sie nun zu dieser Angelegenheit noch zu sagen hat.

10. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

III.

Die Auslegung des Friedensvertrages durch die Entente hat, wie bekannt, schon zu vielen Härten geführt, die in Deutschland den Eindruck erwecken, als sei es der Entente weniger um eine gewissenhafte Erfüllung des Vertrages zu tun, als darum, alle Bestrebungen des deutschen Volkes vergeblich zu machen, sich aus seinem Elend emporzuarbeiten. Den neuesten Bestrebungen der Entente auf diesem Gebiete steht der Ausschuss folgende Resolution entgegen:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit dem Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenverbandes, das ist die Vertretung von mehr als 10 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, erheben Protest gegen die fortgesetzten systematischen Störungen und Beunruhigungen des deutschen Wirtschaftslebens, wie sie ständig hervorgerufen werden durch die Verträge der Entente mit den Regierungen in Deutschland, den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages immer neue und immer rigorosere Auslegungen zu geben oder neue Forderungen aufzustellen, die weder rechtlich noch tatsächlich begründet sind.

Den Bemühungen der Gewerkschaften, die vorhandenen Wirtschaftskräfte und andere Anlagen friedlichen, der sozialen Wohlfahrt und insbesondere sozialhygienischen Zwecken zuzuführen, unter vollständiger Entleerung ihres militärischen Charakters, hat die Entente ein glattes „Nein!“ entgegengelehrt; sie besteht darauf, daß diese Wirtschaftskräfte zerstört und damit Millionen an Wertlosigkeiten vernichtet werden müssen, während es dem deutschen Volke an den notwendigen Hilfsmitteln für Millionen seiner unterernährten und in ungesunden Wohnungen dahinsiechenden Frauen und Kinder fehlt.

Kaum ist die Forderung der Zerstörung der Dieselmotoren abgewehrt, erhebt die Entente von neuem Forderungen, die auf die vollkommene Vernichtung der deutschen Luftverkehrsindustrie hinauskommen, obwohl nach Artikel 201 des Friedensvertrages Deutschland durchaus berechtigt ist, sechs Monate nach Friedensschluß Luftfahrzeuge für Friedensverkehr zu bauen.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben wiederholt erklärt, daß sie gewillt sind, an der ehrlichen Erfüllung des Versailler Vertrages mitzuwirken. Ohne diese Mitwirkung ist die Erfüllung unmöglich. Durch derartige rigorose Maßnahmen der Entente wird jedoch dieses Bestreben der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft systematisch untergraben und letzten Endes unmöglich gemacht. Die vorgenannten Körperschaften richten daher an die Arbeiter und Angestellten in den Ententeländern die dringende Aufforderung, auf ihre Regierungen in diesem Sinne einzuwirken, daß solche schikanösen Maßnahmen gegen das deutsche Wirtschaftsleben in Zukunft ausbleiben.

Mit der Frage der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens hat sich schon die vorige Ausschusstagung beschäftigt und die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die in Gemeinschaft mit den beiden sozialdemokratischen Parteien der Lösung dieser Frage näherzutreten soll. Im Auftrage dieser Kommission berichtete Genosse Brey (Fabrikarbeiter). Die Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu lösen sind, sind so mannigfaltig und schwierig, daß es nötig ist, zu ihrer Bewältigung ein besonderes Sekretariat einzurichten, das das Material dazu vorbereitet. Die Einrichtung eines solchen Sekretariats wurde beschlossen. Wegen der Kosten muß noch ein Abkommen mit den politischen Parteien getroffen werden.

Die Stellungnahme zum Stande der Sozialisierung der Frage leitete der Genosse Umbreit ein. Es handelt sich dabei bekanntlich zunächst um die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Der Redner besprach die dazu vorliegenden zahlreichen Vorschläge und die Bemühungen der Gegner der Sozialisierung, diese zum mindesten auf die lange Bank zu schieben. In der Aussprache wurde unter anderem die große Gefahr hervorgehoben, die darin besteht, daß auch eine Vollsozialisierung der Bergarbeiter noch nicht gleich die günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen kann, auf die sie bei der Schwere und Gefährlichkeit ihrer Arbeit berechtigten Anspruch haben und daß dies von verschiedenen Seiten in demagogischer Weise gegen den Sozialismus überhaupt ausgespielt werden kann. Es handelt sich dabei nicht nur um wirtschaftspolitische Erwägungen, sondern auch um sehr wichtige taktische Fragen. Der Ausschuss entschied sich für Einsetzung einer Kommission, die zu diesem Zweck mit den beiden sozialistischen Parteien in Verbindung treten soll.

Die schwierige Frage Berufs- oder Industrieorganisation drängt auch im Bergbau zu einer Lösung, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Bergbau neben den eigentlichen Bergarbeitern auch noch Mitglieder der Verbände der Metallarbeiter, Maschinenisten und Feiler, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Sattler, Maler, Transportarbeiter, Eisenbahner und Gärtner beschäftigt sind. Genosse Husemann vom Bergarbeiterverband lud die Vorstände dieser Gewerkschaften ein zu einer am 18. Januar in Berlin abzuhaltenden Besprechung.

Die Gewerkschaftsangelegenheiten sind samt und sonders sehr überlastet und besonders groß ist, wie allseitig anerkannt wurde, die Ueberlastung bei den leitenden Angestellten des Bundesvorstandes. Eine Abhilfe durch Anstellung weiterer Kräfte konnte bisher nicht geschaffen werden, weil dem Bundesvorstand dazu teils die Mittel, teils auch die Räumlichkeiten dazu fehlen. Um den allerdringendsten Anforderungen ein wenig entgegenkommen zu können, schlug der Bundesvorstand vor, zunächst einen weiteren Sekretär anzustellen. Die Berufung einer weiteren Kraft bleibt vorbehalten. Ferner erhielt er die Ermächtigung, außerdem eine Kraft für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Abteilung anzustellen. Zum Sekretär wurde Genosse Robert Schmidt gewählt.

Eine sehr gründliche und trotz gelegentlicher sachlicher Meinungsverschiedenheiten vom besten kameradschaftlichen Geiste getragene Aussprache entspann sich bei dem Tagesordnungspunkt „Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften“. Hierzu hatte Genosse Dikmann (Metallarbeiter) das einleitende Referat übernommen. Allseitig gab man der Meinung Ausdruck, daß die Gewerkschaften mit der bisherigen bloßen Lohnpolitik nicht weiter kommen können und daß die Verhältnisse zu weiterer Betätigung drängen. Diese sei um so notwendiger, da den politischen Parteien durch die bebauernden Spaltungen die Erfüllung ihrer Aufgaben sehr erschwert sei und nur so die Möglichkeit vorhanden sei, eine Einheitsfront des kämpfenden Proletariats wiederherzustellen. Die Aussprache, an der sich zahlreiche Vertreter größerer, mittlerer und kleinerer Gewerkschaften beteiligten, war sehr fruchtbringend. Sie wird in der nächsten Zeit in der Gewerkschaftspressen noch ihre Fortsetzung finden.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt berichtete das Bundesvorstandsmitglied Sabath über die Verhandlungen mit dem Allgemeinen freien Angestelltenverband (Afa-Bund) über die Frage der Zusammenfassung der Hand- und Kopfarbeiter zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Allseitig eine solche Zusammenfassung reichen soll, darüber gehen die Meinungen noch recht weit auseinander, um so mehr, da es Berufe gibt, bei denen die Gruppierung Schwierigkeiten verursacht. Es finden noch weitere Verhandlungen über diese Angelegenheiten statt.

Der Verband der Berufsfeuerwehrmänner (9500 Mitglieder) wurde in den A.D.G.B. aufgenommen.

Ein den oben vorher behandelten Fragen verwandtes Gebiet behandelte der Bericht der Kommission betreffend die

Industrieorganisation. Berichterstatter war Genosse Dikmann. Die Kommission ist in voller Tätigkeit und bemüht, dem Gebot der Zeit Rechnung zu tragen. Sie wird in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge machen können. Einsteilen sind noch weitere Verhandlungen nötig und der Redner erbat die Verbandsvorstände, den Einladungen dazu zu folgen. Die Kommission behandelte ebenfalls die Frage des Gewerkschaftsrechts. Da der verstorbene Genosse Bringmann Mitglied dieser Kommission war, wurde der Zimmererverband ersucht, einen neuen Vertreter in diese Kommission zu entsenden.

In vorgerückter Zeit entspann sich noch eine längere Auseinandersetzung über die Schlichtungsordnung. Genosse Adolf Cohen (Bundesvorstand) berichtete über den Gesetzentwurf, soweit er bis jetzt vorliegt. Die Mitwirkung der Gewerkschaften hat erfreuliche Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfs erzielt und es wird die Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag sein, dafür zu sorgen, daß die bisher ausgebrochenen Giftjähre bei den Verhandlungen im Reichstag nicht wieder eingeseht werden. Eine längere Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche und über etwaige Streiks in gemeinnützigen Betrieben. Es soll natürlich versucht werden, in betreff der noch vorhandenen Bestimmungen, die der Arbeiterschaft nachteilig sind, eine zweckdienlichere Lösung zu finden.

Es war eine sehr umfangreiche und wichtige Tagesordnung, die der Ausschuss diesmal zu erledigen hatte, und daß sie mit Ausnahme der noch nicht spruchreifen Sachen erledigt werden konnte, ist nur der Arbeitsfreudigkeit und dem kameradschaftlichen Zusammenwirken sämtlicher Teilnehmer zu danken. Die Ausschusssmitglieder gingen in dem Gefühl auseinander, wieder einmal ein Stück praktischer Gewerkschaftsarbeit verrichtet zu haben.

Aus den Gewerkschaften.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Der Aktionsausschuss der Textilarbeiterföderation Frankreichs hat in seiner Sitzung vom 27. Dezember vorigen Jahres folgende Entschlüsse angenommen:

Die Mitgliedschaften, die alle diejenigen ihrer Mitglieder, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, von der Beitragsleistung befreit haben, werden in demselben Maße von der Beitragsleistung an die Föderation befreit. Die Mitgliedschaften sollen alle nützlichen Maßnahmen treffen, damit in dieser schrecklichen Krise kein Arbeiter entlassen werde, und allen Kollegen begreiflich machen, daß es eine gebieterische Pflicht der Solidarität ist, sich mit ihren Gewerkschaften zu verständigen, um von den Unternehmern Reduktion der Arbeitsstunden zu fordern, damit alle Arbeiter beschäftigt bleiben und ihren Arbeitsplatz behalten können. Die Mitgliedschaften werden ersucht, Demonstrationen zu organisieren oder sich denen anzuschließen, die durch ihre Kreisvereinigung organisiert werden, um einen entschlossenen und einmütigen Protest aller Arbeiter gegen die Regierung vernehmbar zu machen, die an der wirtschaftlichen Krise schuld ist, und gegen die Unternehmer, welche zum Zweck der Spekulation die Arbeitslosigkeit künstlich hervorgerufen haben. Die Föderation betrachtet es als Pflicht der Mitgliedschaften, alle Maßnahmen zu treffen, daß in Zukunft keine Ueberstunden gemacht werden zu dem Zweck, Feiertage und Feiern zu erzeugen, was zu zahlreichen Mißbräuchen führt, deren Folgen stets die Arbeiter zu tragen haben. In Verfolg davon fordert sie inständig von den Mitgliedschaften, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit die Entschliessung des Kongresses von Rouen zur Anwendung komme.

Wandlungen im Deutschen Werkmeisterverband.

Zu der von uns Nr. 2 unter dem gleichen Stichwort gebrachten Notiz schreibt uns der Deutsche Werkmeisterverband, Düsseldorf, daß der D.W.B. nicht daran denke, in das Lager der bürgerlichen Anarcho-syndikalistischen Bewegung überzugehen. Ebenso unrichtig sei es, daß die Reichstagskandidatur des Vorstehenden des Werkmeisterverbandes die Ursache für den D.W.B. war, auf eine Reform des Arbeitsprogrammes zu drängen; das sei eine Forderung der Gesamtheit der Mitglieder, die, einerlei welcher Parteirichtung, schon seit langem mit der Arbeit der Afa unzufrieden seien. Die Mitglieder des D.W.B. würden ohne weiteres die vom A.D.G.B. aufgestellten gewerkschaftlichen Grundzüge anerkennen, lehnten aber die weitergehenden Forderungen der Afa ab. Ebenso fordere der D.W.B. unter Wahrung der politischen Neutralität Anerkennung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Er befinde sich hier in Uebereinstimmung mit dem A.D.G.B. Wogegen der D.W.B. kämpfe, das sei die Katastrophenpolitik, die fortwährend von einigen Vorstandsmitgliedern der Afa betrieben werde.

Aus der Textilindustrie.

Berlin. Achtung, Zeugdrucker! Zuzug nach Berlin muß wegen Lohnbewegung unterbleiben.

In der Handruckerlei der Firma Schneider u. Höstmann in Wermelskirchen bestehen Lohnunterschiede. Zuzug und schriftliche Anfragen wegen Arbeit bei der Firma müssen vorläufig unterbleiben. Der Bandwirkermeister August Weid in Büttrichhausen weigert sich, die Tariflöhne zu zahlen und hat einen Arbeiter, der den Tariflohn verlangte, entlassen. Kein Arbeiter darf in dem Betrieb Arbeit annehmen.

Für die Betriebsräte.

Ein Vorstoß gegen die Betriebsräte.

Daß dem Unternehmertum die Betriebsräte ein Dorn im Auge sind, ist bekannt, daß es aber wegen nichtiger Ursachen zwecks Auflösung eines Betriebsrates den Schlichtungsausschuss anruft, ist etwas ganz Neues. Diese Neuheit hat sich die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei A.-G. Kaufbeuren geleistet, und zwar, weil sich der Betriebsrat nicht gleich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Betriebe an Ort und Stelle begeben hat. Grund: Ein junges Mädchen, die Tochter eines Schwerkrankenbesitzigen, wurde in den Betrieb eingestellt. Als das Mädchen, wie es bei Neuangestellten üblich ist, nach ihrer Verbandszugehörigkeit gefragt wurde, erklärte es den verschiedenen Fragnern, wenn es freigewerkschaftlich Organisierte waren, es sei im christlichen Textilarbeiterverband organisiert, und wurde es von seiten der christlichen Gewerkschaft gefragt, erklärte es, es wäre beim Deutschen Textilarbeiterverband eingetragen. Vier Wochen haben sich die Kollegen der Sache mitangesehen. Dann erklärte die Belegschaft am 5. November 1920: „Wir nehmen die Arbeit nicht eher auf, bis die Kollegin organisiert ist.“ Doch die beiden Betriebsratsmitglieder Helfigenseher und Glögglar bemühten sich, den Betrieb wieder in Gang zu bringen. Das erreichten sie auch, indem sie die Kollegin veranlaßten, einen Eintrittschein zu unterschreiben. Der Betrieb wurde, nachdem er 10 Minuten lang gestanden hatte, wieder aufgenommen. Die Firma erklärte nun, und zwar auf Veranlassung durch den Arbeitgeberverband, daß nach § 41 des Betriebsratsgesetzes die Auflösung des Betriebsrates berechtigt wäre, und zwar weil er seine Pflichten gröblich verlegt hätte. Der Schlichtungsausschuss stellte aber fest, daß der Betriebsrat sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht habe und die Firma mit ihrer Klage abzuweisen sei. — Hoffentlich nehmen in ähnlichen Fällen alle Schlichtungsausschüsse in Zukunft eine ebenso verständige Haltung ein. Da es aber doch, unserer Erwartung entgegen, auch einmal anders kommen könnte, so sollte man überall die Betriebsräte eng mit den Gewerkschaften verbinden, damit diese ihnen stets Hilfe angebeihen lassen können.

Soziale Rundschau.

Außerordentliche Beihilfe für Invalidentrentenempfänger.

Der Reichstag hat am 18. Dezember 1920 ein „Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung“ beschlossen. Die Beihilfe soll vom 1. Januar 1921 an neben der Rente und neben der bisherigen Zulage gewährt werden. Sie beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente monatlich 40 Mk., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 Mk., so daß künftig neben einer Invaliden- oder Altersrente im ganzen 70 Mk. monatlich, neben einer Witwen- oder Witwerrente 55 Mk. monatlich, neben einer Waisenrente 30 Mk. monatlich gezahlt werden. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe sollen die Beiträge zur Invalidenversicherung mit dem doppelten Geldwert berechnet, daher auch die Versicherungsmärkte für den doppelten Nennwert verkauft werden. Um dem „Hamstern“ von Marken und dem Handel mit Marken vorzubeugen, ist der Verkauf von Marken zum alten Preise gesperrt und vom 20. Dezember an der Verkauf zum doppelten Preise angeordnet worden. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel für die Beihilfen belaufen sich auf etwa 850 Millionen Mark jährlich.

Der Reichstag hat gleichzeitig in mehreren Entschliessungen die Reichsregierung ersucht, auf eine entsprechende Notstandsmaßnahme für die Knappschaftsrentenempfänger hinzuwirken und dem Reichstage Gesetzentwürfe vorzulegen, die eine gleiche Regelung für die Empfänger von Renten aus der Angestelltenversicherung bringen und die zur Linderung der Not unter den Kleinrentnern beitragen sollen.

Eine ähnliche Entschliessung hat der Reichstag in der Sitzung vom 21. Dezember 1920 gefaßt, in der er das vom Reichstag erlassene Gesetz ohne Einspruch zur Kenntnis genommen hat; er hat seinerseits beschlossen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß sie Mittel und Wege suche, um denjenigen Sozialrentnern, die keine Renten aus der Invalidenversicherung beziehen, eine entsprechende Beihilfe zu gewähren.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung steht der den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Entwurf einer „Verordnung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung“ eine Besserstellung der Versicherten durch eine ihnen günstigere Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes vor. Die Neuregelung soll auf alle Unfälle Anwendung finden, die sich nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben oder ereignen werden. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der älteren Unfallrenten werden von der Reichsregierung bei der Ausführung der vom Reichstag und dem Reichsrat getroffenen Entschliessungen ermogent werden.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaften brauchen Geld.

In einer Neujahrsbetrachtung der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ heißt es: Wir geben uns keiner eitlem Selbsttäuschung hin über das Maß des Erreichten und über das Maß der Kräfte, die für weitere Leistungen zu Gebote stehen. Im Rahmen der privatkapitalistischen Weltwirtschaft, die noch immer allen Stürmen jähre trotz, bedeuten die Genossenschaften nur erst ein winziges Stück Gemeinwirtschaft, das mit sehr bescheidenen Mitteln sein Feld zu erweitern trachtet. Gegenüber dem Profitkapital ist das Sozialkapital der Genossenschaften, das jenes entthronen soll, ein zierlicher Zwerg neben einem ungeheueren Riesen. Wie haben wir das stärker gespürt als in der Zeit der spottbilligen Reichsmark. Wir haben auch nie peinlicher empfunden, daß die übergroße Wehrzahl derer, die zu uns gehören, ihre Kaufkraft und ihre Mittel nicht ihrem Unternehmen, sondern dessen Gegnern zur Verfügung stellt, daß sie den kapitalistischen Profitbetrieb färrt auf Kosten des genossenschaftlichen Sozialbetriebs.

Damit sind auch unsere Aufgaben für das neue Jahr vorgezeichnet. Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft braucht die Menschen, ihre Kaufkraft, ihre Mitarbeit und ihre Mittel. Unser Wirtschaftsleben, insonderheit unsere Bedarfsdeckung, steht gerade gegenwärtig vor aller schwersten Erschütterungen.

Worauf kommt es an? Schwere Wirtschaftskrisen überwindet nur das innerlich gesunde, im Vollbesitz der Kräfte befindliche Unternehmen. Ein Genossenschaftler, der seinem Verein nicht alle jene Mittel restlos zur Verfügung stellt, deren die Genossenschaft bedarf, um ihren Betrieb vorteilhaft führen zu können, entzieht ihr einen Teil der unentbehrlichen Widerstandskraft und hindert sie, das zu leisten, was sie möchte und sollte. Unsere Vereine brauchen heute Geld, Geld und nochmals Geld! Sie brauchen es in einer Höhe, die der Geldentwertung und den durch das Wachstum des Unternehmens gestiegenen Anforderungen entspricht. Wer durch Borenthaltung des Geschäftsanteils und der Spargelder, durch Schmälerung der Reserven zugunsten des Augenblicksvorteils einer höheren Rückvergütung und durch Käuflichkeit im Einkauf seinen Verein zwingt, Kredite in Anspruch zu nehmen, der macht ihn zum Zinsflaven des Privatkapitals, der zwingt den gemeinwirtschaftlichen Betrieb, für den kapitalistischen zu arbeiten. Das sollte jeder Genossenschaftler bedenken, dem daran liegt, baldigt an die Stelle des Ausbeutungselends gesündere soziale Verhältnisse zu setzen.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg.

in Volkstreifen kurz G.E.G. genannt, besteht nunmehr 27 Jahre und hat während dieser Zeit ihres Bestehens planmäßige, fruchtbringende Arbeit dadurch geleistet, daß sie den deutschen Konsumgenossenschaften und den ihnen angeschlossenen Verbrauchern für weit über 3 Milliarden Mark Waren in einwandfreier Beschaffenheit zu angemessenen Preisen lieferte. Davon ist ein nicht geringer Teil in ihren eigenen Fabriken mit erstklassigen hygienischen Einrichtungen und unter vorbildlichen Arbeitsbedingungen hergestellt worden.

Etwas 1 Milliarde und 300 Millionen Mark wird der Umsatz der G.E.G. im Jahre 1920 betragen, wovon allein für mehr als 180 Millionen Mark Waren in den eigenen Fabriken hergestellt wurden.

Die G.E.G. unterhält zurzeit außer ihrer Zentrale und mehreren Lagern in Hamburg noch Niederlassungen mit eigenen Lagern in Gröba (Sachsen), Berlin, Breslau, Düsseldorf, Nürnberg und Mannheim. Weitere Niederlassungen sind in Vorbereitung für Stuttgart und Königsberg. Sie unterhält ferner 2 Seifenfabriken, 3 Zigarrrenfabriken, 1 Kautabakfabrik, 1 Fabrik für Tabakfabrikate, 1 Zigarettenfabrik, 1 Leigwarenfabrik, 1 Zündholzfabrik, 1 Kistenfabrik, 1 Weberei, 1 Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, 1 Fabrik für Möbel, Kontor- und Ladeneinrichtungen, 1 Bürstenfabrik, 1 Torfmoor-ausbeutung, 1 Kaffee- und Tee-Verarbeitung, 1 Gemüzmühle nebst einer Reihe von Veredelungsbetrieben, Bäckereien usw.

In Vorbereitung sind: die Errichtung einer Handelszentrale in Chemnitz und einer Fischindustrie in Altona mit Räuchererei, Braterei und Marinieranstalt. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe war zu einem wesentlichen Teile bereits vor dem Kriege geplant und soll mit aller Energie in die Wege geleitet werden, sobald die Möglichkeiten, besonders bezüglich des Bauens, gegeben sind. Die Leitung der G.E.G. widmet ständig dem Ausbau und der Ausdehnung der Eigenproduktion ihre ganz besondere Aufmerksamkeit.

Zur Erfüllung ihrer, für die Verbraucher so ungemein wichtigen Aufgaben bedarf die G.E.G. aber heute mehr denn je ganz bedeutender Mittel. Deshalb legt sie jetzt eine Obligationen-anleihe zur Zeichnung auf, die mit 5 1/2 Prozent im Jahr verzinst wird und die in Stücken von 500, 1000, 5000 und 10 000 Mark zu haben ist.

Allen Genossenschaftlern und Gewerkschaftlern, die dazu irgendwie in der Lage sind, empfehlen wir dringend die Zeichnung dieser Anleihe. Sie ist eine gute und sichere Kapitalanlage. Außerdem ertweist man der organisierten Verbraucherenschaft und damit sich selbst

Aus der nordfranzösischen Textilindustrie.

Der Vorsitzende der Handelskammer in Roubaix, Herr Emile Toulemonde, hat an den französischen Minister des Handels und der Industrie folgenden Brief gerichtet:

Roubaix, 29. Dezember 1920.

Herr Minister!

Die Zahlen, die unserer Körperschaft vor Augen geführt wurden, sind höchst beunruhigend. Sie werden davon einen Beweis bekommen, wenn Sie mir erlauben wollen, sie Ihnen vorzuführen.

Während im Laufe von acht mittleren Monaten des Jahres 1913 nur 26 787 Quintaux (Zentner. D. N.) Wollgewebe eingeführt wurden, im Werte von 26 Millionen Franken, stieg die Einfuhr der sieben ersten Monate von 1920 auf die außergewöhnliche Ziffer von 78 Millionen Quintaux im Werte von 500 Millionen Franken; das ist eine Vermehrung der Warenmenge von 293 Proz.

Man könnte versucht sein zu glauben, daß auf Grund der gegenwärtigen Krise die fremde Einfuhr zurückginge, damit ist es aber nichts, denn die gegenwärtigen Zufuhren von Geweben in Kamm- und Streichgarn sind viel ansehnlicher, als die vom Jahre 1913 in demselben Zeitraum.

Die französischen Baumwollstoffe sind nicht besser daran. Während 1914 sie ungefähr 3,50 Franken das Kilo geschätzt waren, waren sie mit einem Zoll von 1,16 Franken das Kilo, gleich ungefähr 30 Proz. geschätzt.

Heute ist der Preis derselben Artikels auf das sechs- und siebenfache erhöht, doch der Einfuhrzoll ist nur, mit seinem Koeffizienten von 1,2, d. h. von 1,16 Franken auf 1,40 Franken, gleich 5 Proz. gestiegen, was durchaus ungenügend ist, um die fremde Einfuhr zu mildern.

Die Lage der Wollteppiche zeigt sich unter denselben aufregenden Bedingungen. Während der Jahre 1911, 1912, 1913 ist das Mittel ihrer Einfuhr 135 000 Geviertmeter pro Jahr gewesen. Diese Einfuhr ist im Jahre 1919 auf 83 000 Geviertmeter gesunken, doch während der neun ersten Monate des Jahres 1920 auf 219 952 Geviertmeter gestiegen, wovon 75 743 Geviertmeter persische und indische Teppiche waren, und 144 216 Geviertmeter türkische und Imitation. Man kann annehmen, daß die gesamte Einfuhr des Jahres 1920 300 000 Geviertmeter erreicht haben wird, was das Vierfache der Einfuhr von 1919 darstellt. Diese Lage ist die Folge eines Schutzes, der bei den Teppichpreisen keine Rolle mehr spielt.

Was ich von den Geweben, den Baumwollstoffen und den Teppichen gesagt habe, kann auch von den Woll- und Baumwollgarnen gesagt werden. Die Einfuhr in Frankreich von nur geringem oder nicht kartiertem Wollgarn während des ersten Vierteljahres 1920 ist zehnmal höher als die des entsprechenden Zeitraums im Jahre 1913. Endlich ist die Einfuhr von gezwirntem Wollgarn für die Weberei, nur geblickt oder nicht kartiert, während der neun ersten Monate des Jahres 1920 achtundzwanzigmal höher als die des selben Zeitraums von 1913.

Die eingeführten Baumwollgarne kamen während der letzten neun Monate auf 10 600 000 Kilo, was auf das ganze Jahr ungefähr 14 Millionen Kilo macht; das ist die Produktion von vier bis fünf Monaten der Spinnerei des französischen Nordens.

Es ist klar, daß ein so erheblicher Teil dieser Garne, ob es nun Wolle oder Baumwolle sei, in Frankreich nur eingeführt werden konnte auf Grund eines Zollschutzes, der nur noch einen geringen Prozentsatz vom Warenpreise ausmacht.

Ich erlaube mir, Herr Minister, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken, die große Gefahren für unsere Industrie in sich birgt, wenn nicht in deren Interesse ohne Verzug eine Lösung eintritt. Diese Lösung kann nur darin gefunden werden, daß eine ansehnliche Erhöhung des Koeffizienten eintritt, der auf alle die von mir angeführten Textilzeugnisse Anwendung findet. Ich fordere von Ihnen diese Erhöhung nicht allein im Namen der Handelskammer von Roubaix, sondern auch im Namen der Textilindustrie unseres Bezirks, welche es unter den gegenwärtigen Umständen nötig hat, gestützt zu werden gegen eine Konkurrenz, die es um so leichter hat, als sie von Ländern ausgeht, die nicht die Verwüstungen durch Krieg fernengelassen haben und welche deshalb auch deren Folgen nicht zu erleiden haben. Ich verlange es von Ihnen auch im Namen unserer Arbeiter, die mit jedem Tage mehr von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Es wird Ihnen, hoffe ich, einleuchtend sein, daß es mehr wert ist, sich dafür einzusetzen, daß ihnen Existenzmittel verschafft werden durch Arbeit als durch Unterstützung.

Zur Kündigung des Arbeitszeitabkommens.

Am 13. und 14. Januar haben über die durch die Unternehmer erfolgte Kündigung des Arbeitszeitabkommens vom 22. Januar 1919 Verhandlungen in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie stattgefunden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitnehmerverbände wollen über die Vorschläge der Unternehmer durch ihre Verbandsinstanzen eine Entscheidung herbeiführen. Der Zentralvorstand, der Beirat und die Gauleiter unseres Verbandes sind für Sonntag, den 23. Januar, vormittags 10 Uhr, zu einer Sitzung nach Berlin (Lehrervereinshaus) zusammenberufen worden.

Preisabbau? Lohnabbau?

Wieder einmal ist vom Preisabbau die Rede. Weil in einigen Schaufenstern unter Anwendung riesenhafter Reklame einige alte Vadenhüter zu anscheinend ermäßigten Preisen ausgedient werden, wirft man das Schlagwort vom allgemeinen Preisabbau in die Menge. Nicht etwa gedankenlos. Es liegt System darin. Das Geschrei soll dazu dienen, die Verweigerung von angemessenen Lohn-erhöhungen zu begründen und die Arbeitererschaft zu veranlassen, auf solche Forderungen zu verzichten.

Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Bereits hat dieser „Preisabbau“ eine Rolle in unseren Lohnverhandlungen gespielt. Man traut aber offenbar der Suggestivkraft dieses nun bald verbrauchten Schlagwortes nicht recht und man bringt noch anderes Geschrei. Mitteilungen von Lohnherabsetzungen in anderen Ländern sollen nachfolgen.

So macht wieder ein Wafschzettel die Kunde durch die Presse, wonach sich in Amerika sechs Textilarbeiterverbände zu erheblichen Lohnkürzungen hätten bereifunden lassen müssen.

Zur rechten Zeit erhalten wir ein Schreiben des Vorsitzenden der vereinigten Textilarbeiterverbände Nordamerikas, das wir zur Beurteilung dieser Tatarenerklärungen in seinem wesentlichen Inhalt hier folgen lassen. Es heißt da:

„Auch bei uns (in Amerika) besteht eine Krise, sind Fabriken geschlossen oder wird nur zeitweilig gearbeitet, aber ich bin erfreut, zu konstatieren, daß, außer an einigen Stellen hier und da, kein Versuch eines allgemeinen Abbaues oder Reduktion der Löhne gemacht worden ist, obwohl sie später eintreten kann, auch ist kein Versuch gemacht worden, die Arbeitszeit zu verlängern.“

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie hier im nördlichen Teil des Landes ist auf einer Basis von 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich aufgebaut, mit Ausnahme der Seidenindustrie, von der ein Teil auf einer Basis von 44 Stunden wöchentlich eingerichtet ist.

Der Durchschnittslohn für Spinner ist 24 Dollar wöchentlich, für Gehilfen ungefähr 26 Dollar, für Gehilfinnen ungefähr 22 Dollar wöchentlich. Die Baumwollweber werden durchschnittlich mit 23 bis 30 Dollar bezahlt, wobei kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht wird, da beide mit Akkordlöhnen in derselben Höhe

behaftet werden. Wäscher und Wollsortierer erhalten 30 bis 35 Dollar die Woche. Die Löhne in der Wollindustrie sind durchschnittlich 4 bis 5 Dollar höher als in der Baumwollindustrie, und die Löhne in der Seidenindustrie steigen noch ein wenig höher — um 2 bis 5 Dollar.

Indem ich glaube, daß dies die Instruktion sein wird, die Sie wünschen, und indem ich bedaure, Ihnen nicht früher habe antworten zu können, bin ich

Ihr getreuer John Golden,

Generalspräsident der vereinigten Textilarbeiter Amerikas.“

Da ein Dollar zurzeit und schon seit langem 72 bis 74 Mt. wert ist, was ungefähr den Jahresdurchschnitt darstellt, können sich die Kollegen selbst ausrechnen, wie diese Lohnkonturrenz aussieht. Es sind Wochenlöhne von ca. 2000 Mt. Informationsbureau.

Wie die „Schwarzen“ uns bekämpfen!

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht seit neuerer Zeit fortlaufende Notizen über angeblichen Terrorismus, der von unseren Verbandsmitgliedern an Mitgliedern, die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter organisiert sind, verübt worden sein soll. Wir können diesen angeblichen Terrorismusfällen gleichartige, von christlich organisierten Textilarbeitern an unseren Mitgliedern verübt, entgegenstellen. Es wird ohne Zweifel auf beiden Seiten über den Strang gehauen, welches in keiner Weise begünstigt werden kann. Wir haben unsere Anschauung über die Ausübung des Terrorismus bereits in Nr. 50 des „Textilarbeiters“ in dem Artikel „Zum Kapitel Terrorismus“ niedergelegt, indem wir sagten, daß wir den Terrorismus verwerfen, weil er unsittlich ist und weil er uns in keiner Weise nützen, sondern nur schaden kann. Wir glauben es deshalb nicht notwendig zu haben, an dieser Stelle unsere Ansicht noch einmal zu präzisieren. Von Seiten unserer christlichen Konkurrenten wird aber auch alles mögliche und unmögliche herbeigezogen, um Terrorismusfälle zurechtzustufen. Es hat den Anschein, als ob die christlichen Gewerkschaften sich ganz besonders an ihre Tätigkeit in ihrer Gründungsperiode erinnern und den Kampf nach gleichen Rezepten führten. Dieser Kampf damals galt nicht der geistigen und wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterschaft, sondern er galt lediglich der Bekämpfung der freien Gewerkschaften. Anders läßt sich der Kampf der Christen, den sie jetzt gegen uns führen, nicht verstehen. Wie solche „Terrorismusfälle“ mitunter zustande kommen, dafür diene folgendes Beispiel, welches uns aus Barmen mitgeteilt wird.

Der Schlichtungsausschuss in Barmen hatte sich mit folgendem Fall zu beschäftigen:

Die Firma Mann u. Schärer, Zweigbetrieb der Firma Barthels u. Dierichs in Barmen, hatte einen Antrag gestellt, wonach der Obmann und dessen Stellvertreter durch Spruch des Schlichtungsausschusses ihr Mandat im Betriebsrat wegen grober Pflichtverletzung niederlegen sollten. Als Grund führte die Firma an, daß der Obmann Terror angewandt hätte auf neu eingestellte Arbeiter, indem er dieselben angehalten hätte, dem freien Verband beizutreten, weil im Betrieb Mann u. Schärer alle nur freigewerkschaftlichen waren. Damit verfolgte die Firma natürlich eine schlaue Taktik; sie wollte eine Unstimmigkeit des Schlichtungsausschusses herbeiführen, indem sie den christlichen Beisitzer beeinflusste, mit den Arbeitgebern zu stimmen. Der wirkliche Grund war aber, daß die Firma durch ihren Meister unter Umgehung des Arbeitsnachweises Leute hatte einstellen lassen, die noch in Arbeit standen. Der Betriebsobmann hat daraufhin Anzeige beim Arbeitsamt gemacht, weil sich der Betriebsrat sagte, daß Arbeitslose genug auf der Straße lägen. Darüber war die Firma sehr erobert, hat aber nun schlauerweise den wahren Grund dem Schlichtungsausschuss nicht angegeben, weil sie wußte, daß der einen Rechtsbruch von Seiten der Firma bedeutete, sondern hat, wie oben angegeben, taktiert. Das Tollste bei der Sache ist nun, daß die Firma neben einem großen Zeugenapparat sich auch den Gewerkschaftsleiter Merg vom christlichen Textilarbeiterverband verschrieben hatte, derselbe auf Verlangen der Firma auch gesandt wurde und auch erschien. Merg machte denn auch seinem ogequialten Herzen Luft, indem er ein Jammerlied über den freigewerkschaftlichen Terror in den Kapp-Tagen anstimmte, daß sich der Arbeitgeberheißer helle Freude bemächtigte. Merg orientierte vor dem Schlichtungsausschuss ausnehmend der Arbeiterheer brillanter, als das ein Syndikus des Arbeitgebersverbandes hätte tun können. Doch auch es lag ein faules Ei im Nest, denn der angeblich terrorisierte Arbeiter Kreiting, welcher christlicher Weltanschauung ist, war ehrlich genug, selbst vor dem Schlichtungsausschuss zugunsten der beklagten Betriebsratsmitglieder auf Befragen der Arbeitgeberheißer auszusagen, daß er in dem Vorgehen des Obmannes keinerlei Bedrohung vermutet hätte. — Auch der christliche Beisitzer hielt es für anbracht, eine Moralphause gegen die freien Gewerkschaften zum Gaudium der Arbeitgeber vom Stapel zu lassen. Aber trotzdem war es unserem Vertreter ein leichtes, die unwahren Angaben der „Christen“ zu widerlegen. Und der Schlichtungsausschuss konnte sich diesen Argumenten nicht verschließen. Der Antrag der Firma wurde abgelehnt, mit der ausdrücklichen Begründung, daß die zwei beklagten Betriebsratsmitglieder nach wie vor dem Betriebsrate angehören.

Bei Erhebung von Vorwürfen gegen uns wäre den Christen doch zu empfehlen, etwas vorsichtiger zu sein und dabei aber auch zu beachten, was heute im „Schwarzen Lager“ alles gegen uns unternommen wird. Dort, wo die christliche Verbandsleitung nicht allein gegen uns erfolgreich ankämpfen kann, da leistet der Klerus alle erdenkliche Hilfe. Daß diese Hilfeleistung im Einverständnis mit der Verbandsleitung der Christen erfolgt, kann nicht bestritten werden; die vorliegenden Tatsachen sind zu gravierend. Der katholische Klerus hat uns bisher mit allen Mitteln bekämpft, und die christlichen Gewerkschaften selbst sind eine Frucht dieses Kampfes. Die Gründer der christlichen Gewerkschaften verfolgten dabei die Absicht, die katholische Arbeiterschaft vor der Abwanderung in das rote Lager zu schützen, damit die alleinseligmachende Kirche ihre Gläubigen und das Zentrum ihre Arbeiterwähler nicht verlor. Nicht wirtschaftliche Gründe waren es, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften führten, sondern kirchliche und politische. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, kann man verstehen, wenn der katholische Klerus und die christlichen Gewerkschaften zusammen ganz besonders gegen die freie Gewerkschaftsbewegung arbeiten. Zum Beweis hierfür wollen wir einige Rundschreiben betanigenben.

Aus dem oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Spener werden die Punkte zur Behandlung von Sozialdemokraten veröffentlicht. In diesen heißt es unter 2:

Mitglieder freier Gewerkschaften, die zum Austritt nicht bestimmt werden können, weil sie entweder durch die Verhältnisse gezwungen sind, ihnen anzugehören, oder auf wirtschaftliche Vorteile nicht glauben verzichten zu können, die aber andererseits die religionsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in keiner Weise gutheißen und unterstützen wollen, mögen einstweilig absoziiert werden, jedoch gegen das Versprechen, die Verbindung zu lösen, sobald die Verhältnisse es gestatten.

Vom Volksverein für das katholische Deutschland bzw. vom Arbeiterverein wurde ein Fragebogen herausgegeben, in welchem unter anderem folgende Fragen gestellt waren: Ob der Betreffende der christlichen Organisation angehört? Wo er sonst organisiert ist? Ob er im Betriebsrat ist? Bei welcher Firma? Ob er Beisitzer bei dem Schlichtungsausschuss ist? Im Krankenfassen Vorstand? Bei welcher Kasse? Ob er im Parteivorstand der Zentrumspartei tätig ist? Ob er eingeschriebenes Mitglied der Zentrumspartei ist? Wie oft er im Laufe des letzten Jahres an der gemeinschaftlichen heiligen Kommunion beteiligt war? usw.

Wir haben ferner vor uns ein Flugblatt, welches durch die Marianische Jungfrauenkongregation Reght-St. Joseph verteilt worden ist. In diesem Flugblatt heißt es:

Liebe Kongreganistinnen! Im folgenden möchte ich bezüglich unserer Kongregation auf einige wichtige Dinge hinweisen, die der besonderen Beachtung aller Mitglieder angelegentlich empfohlen seien. 1. Zunächst gebe ich Kenntnis von einem Beschluß der Präsi-

denz unseres Bezirksverbandes M. Gladbach, der in der Sitzung vom 27. September 1920 einstimmig gefaßt worden ist, und in allen Jungfrauenvereinen und Kongregationen unseres Bezirks zur Durchführung kommen soll. Derselbe lautet:

- a) Jungfrauen, welche den freien Gewerkschaften angehören, werden nicht mehr in die kirchlichen Jungfrauenvereine aufgenommen.
b) Die in den freien Gewerkschaften organisierten Mitglieder der kirchlichen Jungfrauenvereine werden aufgefordert, bis Ende März 1921 aus der freien Gewerkschaft auszutreten; widrigenfalls haben sie sich als ausgeschlossen zu betrachten.

In dem Flugblatt heißt es weiter darauf hingewiesen, daß der Verein am 1. Januar 1921 eine eigene Sparkasse einrichtet, daß er ferner Versammlungen, Spielabende, belehrende Vorträge, Theateraufführungen, gemeinsamen Gesang und andere Darbietungen usw. veranstalten wird. Desgleichen sollen Ehestandstürfe abgehalten werden. Kurz, es wird dann ganz besonders auf die Vorzüge des Marianischen Jungfrauenvereins hingewiesen.

Die Christen werden uns sagen, daß sie ja die Tätigkeit der Jungfrauenvereine usw. nichts angehe. Wenn man aber in diesem Rundschreiben ganz besonders heraussticht, daß sich deren Kampf gegen die freien Gewerkschaften richtet, so muß man ohne weiteres zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese Vereine im Einverständnis mit den christlichen Gewerkschaften handeln. Die Unbilligkeit, die dort geübt wird, muß selbstverständlich nach der anderen Seite eine Wirkung auslösen, die sich oft in Fällen des Terrors kennzeichnen.

Die Christen hätten deshalb alle Ursache, über den angeblich von unseren Mitgliedern verübten Terrorismus zu schweigen und nicht fortgesetzt nach dem Staatsanwalt zu rufen, da sie selbst durch ihre ganze Agitation und ihre ganze Arbeitsweise Veranlassungen zu dem Terrorismus selbst geben. Erst, wenn die Christen eine andere Agitationsmethode einschlagen, wird es möglich sein, die Arbeitermassen einander näherzubringen, daß sie auch die gegenseitlichen Auffassungen achten und verstehen lernen. Aber nach dieser Richtung war die katholische Kirche und deren angeschlossene Vereine und mit ihnen die christlichen Gewerkschaften noch nie großzügig, und sie haben deshalb alles Recht verwirkt, sich über irgendwelchen Terrorismus zu beklagen.

Ein Ausnahmegesetz gegen ausländische Arbeiter?

Zu diesem Thema wurde der „Freiheit“ von einem Textilarbeiter geschrieben:

„Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat einen Entwurf betreffend „Ordnung über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter“ fertiggestellt, welcher bis jetzt nur den Arbeitgeberverbänden zur Stellungnahme überhandt wurde. Da auch die Arbeitererschaft ein ganz besonderes Interesse an diesem farnosen Entwurf haben muß, so soll vorläufig unsere Kritik bei dem § 1 einsehen, welcher lautet, daß ausländische Arbeiter, welche nach Deutschland reisen wollen, um zu arbeiten, eine Einreisegenehmigung von dem zuständigen Landesarbeitsamt vorzeigen müssen.“

Also soll die Freizügigkeit nur für diejenigen Arbeiter befristet werden, welche nach Deutschland reisen wollen, um zu arbeiten. Wir müssen befürchten, daß man die sozialistische, die organisierte Arbeitererschaft in der Freizügigkeit beschränken wird. Wissen wir doch aus Erfahrung, wie man im wilhelminischen Deutschland die bedürfnislosen Proletarier aus Galizien, Polen, Rußland und Oesterreich, ganz besonders Textilarbeiter, heranlockte, um der deutschen Arbeiterschaft Konkurrenz zu machen. Deutsche Jutefabriken lieferten den besten Beweis dafür. Gab es unter den hergelockten Arbeitern welche, die enttäuscht waren über sich ihrer Lage bewußt wurden und sich mit den deutschen Arbeitern gemeinsam organisierten, so erschien die Polizei mit dem Ausweisungsbefehl. Die Gerechtigkeit hätte es erfordert, daß man die Arbeitgeber, die unter falschen Vorpiegelungen fremde Arbeiter nach Deutschland lockten, bestraft hätte.

Der § 2 verlangt auch die Genehmigung für die ausländischen Arbeiter, welche bereits in Arbeit stehen und in Deutschland schon auffällig sind, zur Fortsetzung der Arbeit.

Wenn dieses Konstrum Gesetz werden sollte, so würden sicher auch im Auslande solche Gesetze geschaffen werden, dann könnten die Ausweisungen flott vonstatten gehen.

Deutschlands Untertanen konnte man in der ganzen Welt finden, aber in keinem Lande sind sozial Ausweisungen gegen „lästige Auswanderer“ vorgekommen wie eben in Deutschland. Als stummes Arbeitstier war hier der Ausländer recht angenehm; aber wehe der Familie, deren Vater sich irgendwie gewerkschaftlich betätigte, von einer politischen, sozialistischen Betätigung konnte erst recht keine Rede sein.

Schreiber ist selbst von vier deutschen Behörden als lästiger Ausländer verfolgt worden, ohne daß aber die gewünschte Ausweisung erfolgen konnte. Es war im Jahre 1893—1894, wo die millionenreiche Textilfirma Chr. Dierig, Oberlangensbielau, in den ärmsten Gegenden Oesterreichs Weberfamilien suchte. Agenten und verlogene Briefe lockten unter allerhand schönen Versprechungen die Ausländer herbei, nur um den ansässigen Langenbielauern Konkurrenz zu bieten. Diese Firma zahlte Löhne für Männer 9—14 Mt., Frauen 6—10 Mt. pro Woche. In den Versprechungen war von 18 Mt. pro Woche die Rede usw.

Wir waren eine ganze Anzahl nach dem Eldorado gekommen, um gleich eine große Enttäufung zu erleben.

In einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung brachte ich so einen Brief zur Vorlesung, mit der nötigen Kritik dazu. Die überwachende Polizei nahm natürlich sofort Notiz davon und einige Kollegen erhielten kurz nacheinander ihre Ausweisung. In Reichenbach in Schlesien erlebte ich selbst zum zweiten Male das gleiche Schicksal. So ging es noch ein paarmal, und so wird es uns wieder gehen, wenn der geplante Entwurf Gesetz wird.

Die Gewerkschaften werden daher ernsthaft gegen dieses Gesetz Front machen müssen.“

Wir können uns den Darlegungen vollkommen anschließen; in der geschilderten Form darf der Entwurf nicht Gesetz werden.

Der Koffuch im Eilen.

In Nr. 2 des „Textilarbeiters“ brachten wir auf Seite 6 eine Notiz mit der Stichmarke: Die „Rote Fahne“ als „Besitzerin“ des Achtstundentages.

Zu dieser Angelegenheit wird uns von unserer Kasseler Verwaltungsstelle noch einiges mitgeteilt, das die Sache in einem ganz besonderen Licht erscheinen läßt. Die Mitteilung sagt, daß unsere Verwaltung bei der Einlegung von Ueberstunden in der dortigen Jutespinnerei nicht mitgewirkt hat. Die Ueberstunden sind vom Betriebsrat unter Zustimmung der Belegschaft dieser Firma eingelegt worden. Wenn unsere Verwaltung in Kassel zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen wurde, so aus dem Grunde, weil der Vorsitzende des Betriebsrats die Auffassung hat, daß der Betriebsrat autonom handeln muß. Er kommt zu dieser Auffassung, weil er der R.P.D. angehört und entsprechend der kommunistischen Lehre handelt.

Der Kollege Albracht gibt zu, daß er entsprechend der kommunistischen Lehre gehandelt hat, nach welcher die Betriebsräte autonom seien, deswege habe unsere Verwaltungsstelle in dieser Angelegenheit nichts hineinzureden.

Interessant ist ferner noch, daß die Kommunisten in Kassel den Vorwurf der Veteilichkeit gegen den Betriebsrat erhoben hatten, daß er sich von der Firma habe kaufen lassen, und zwar wären ihm 400 Mt. gezahlt worden, damit er der Ueberstundeneinlegung zustimme. Nachdem sich aber herausstellte, daß der Betriebsratsvorsitzende einer der ihrigen (Der Kommunisten) war, ließen sie diesen Vorwurf fallen.

Also alle Schlechtigkeiten, die die „Rote Fahne“ der verhassten „gelben“ Gewerkschaftsbureauratie in ihrem Artikel andichtete, er-